

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Oktober 1952

561/J

Anfrage

der Abg. O l a h, H o r n, H o l z f e i n d, V o i t h o f e r und
Genossen
an den Bundeskanzler,
betroffend materielle Anerkennung für Opfer der Pflichterfüllung im öffent-
lichen Dienst und Übernahme der Versorgung durch die Bundesregierung für
Angehörige des Opfers, für welche die gesetzliche Unterhaltpflicht besteht.

-.-.-.-.-

Das Rechtsempfinden der Bevölkerung wird auf das schwerste beleidigt, wenn Fälle bekannt werden, die zeigen, wie die Opfer hingebungsvollster Pflichterfüllung im Dienste des Allgemeinwohles zwar mit schönen Reden, aber materiell geschenk recht schäbig abgefertigt werden. Eine solcherart, allzu häufig bewiesene Engherzigkeit in der Behandlungsweise von öffent-lich Angestellten, die ihre Pflicht bis zum Äußersten erfüllt haben, kann keineswegs als ermunternd für diese angesehen werden.

In den letzten Tagen wurde das Schicksal der Mutter des im Juli 1951 bei einem Dienstgang ermordeten Gendarmen Franz Gaßner bekannt. Die nun-
mehr dreiundsechzigjährige Frau lebte bis zum Tode ihres Sohnes ^h hauptsäch-
lich von dessen regelmäßiger Unterstützung, wobei er ja auch seiner gesetz-
lichen Alimentationsverpflichtung nachkam. Da aber in solchen Fällen Eltern-
pensionen nicht vorgesehen sind, blieb die alte Frau nach dem Tode ihres
Sohnes völlig mittellos und hilflos zurück. Nur durch eine Sammlung der
Arbeitskameraden seiner Dienststelle wurden der Mutter 2.000 S überreicht,
um sie im Augenblick vor der ärgsten Not zu bewahren.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß, wenn der Tote nicht zufällig Frau und Kinder hinterläßt, sondern einen Elternteil, in diesem Fall die Mutter, die er fast zur Gänze versorgt hat, der Staat die moralische Verpflichtung hat, für diese zu sorgen. Im besonderen gegenüber jenen Beamten der Exekutive, die ihr Leben im Dienste der Sicherheit, der All-
gemeinheit lassen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende ..

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

28. Oktober 1952

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dafür Vorsorge zu treffen,

1. daß öffentlich Bediensteten, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt oder getötet wurden, oder die sich durch Handlungen im Interesse des öffentlichen Wohles ausgezeichnet haben, auch eine würdige und entsprechende materielle Anerkennung zuteil werde?
2. daß eine materielle Versorgung im Ablebensfalle des Opfers auch auf jene Hinterbliebenen ausgedehnt wird, für die er bis zu seinem Ableben nach dem Gesetz unterhaltpflichtig war?
